

## **Anlage 2 der NS zur OR-Sitzung am 16.11.15 - DS0467/15: Änderungsanträge zur Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020(2030) – Anhörung gemäß §20(2) Hauptsatzung**

### **Beschluss mit 5:0:0**

Der Ortschaftsrat nimmt die vorgelegten Materialien zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat weist auf folgende Punkte hin:

Es gibt eine „Regelgröße“ von 1500 m<sup>2</sup>. Beide vorhandenen Spielplätze erreichen nicht einmal in der Summe diesen Flächeninhalt.

Der Ortschaftsrat entnimmt den Materialien:

Eine Bestandsgefährdung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Sohlener Spielplatz ist Teil des Sohlener Parkes am SKZ.

Zur Parkkonzeption hat der OR auf die Erweiterungsmöglichkeiten (beispielsweise durch Hinzunahme der ehemaligen 100m-Laufbahn) hingewiesen.

Der Ortschaftsrat sieht Abstimmungen zu Terminen und den entsprechenden haushalterischen Voraussetzungen zwischen Teichsanierung und Spielplatzsanierung als sinnvoll an.

Der Beyendorfer Spielplatz in der unteren Siedlung ist von der Fläche her kaum erweiterbar. Es gibt regelmäßig Anstöße der Einwohner zum Schutz der Kinder vor den Gefahren des Straßenverkehrs.

Die Passage zum Standort des Beyendorfer Spielplatzes

Die Stadtverwaltung hat die Problematik grundsätzlich im Fokus und ist weiterhin bemüht geeignete Flächen zu selektieren.

sollte zum Anlass genommen werden, darauf im ISEK2025 einzugehen.

# Anlage 2 zur OR-Sitzung am 16.11.15 – Vorlage 1 Brief des Oberbürgermeisters Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen  
Vorsitzenden  
Herrn Geue  
Dodendorfer Weg 12  
39122 Magdeburg

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen

Datum  
22. OKT. 2015

SFM

## **Ortschaftsratssitzung am 16.11.2015 Anmeldung eines öffentlichen Beratungsthemas zur Tagesordnung Änderungsanträge zur Spielplatzflächenkonzeption 2015 – 2020/2030 Anhörung entsprechend § 20 Abs. 2 Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Geue,

das o. g. Thema bitte ich als öffentlichen Tagesordnungspunkt zur Ortschaftsratssitzung am 16.11.2015 aufzunehmen und möchte hierzu vorab wie folgt informieren:

Mit Beschluss-Nr. 462-016(VI)15 hat der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Prüfaufträge einstimmig die Spielplatzflächenkonzeption 2015 2020/2030 (DS0355/14) beschlossen. Dem Stadtrat sollen die Umsetzungsvorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Anlage).

Ich bitte Sie, zum 16.11.2015 den Bürgermeister und Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, Herrn Zimmermann und die Eigenbetriebsleiterin vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe MD, Frau Andruscheck, einzuladen und dieses Thema als Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Trümper

### **Anlage**

Änderungsanträge DS0355/14/3 und DS0355/14/7  
Umsetzungsvorschläge

## **Anlage 2 zur OR-Sitzung am 16.11.15 – Vorlage 2**

### **Auszug aus der NS des OR vom 6.7.2015**

„Der Spielplatzbedarf für Beyendorf-Sohlen ist in der Planung als 0b eingestuft (kein Bedarf). Wie sinnvoll ist eine solche bürokratisch orientierte Einteilung von Quartierstypen aus Anlage 2 der DS?

Wo bleibt der Quartierstyp Ortschaft bzw. Teil davon als eigenständiger separater Sozialraum?

Wann ist der Ortschaftsrat hierzu gehört worden?

Was heißt: „Maßnahmen: keine erforderlich“ ?

Der KiTa- Spielplatz ist nicht öffentlich, ist aber aus öffentlichen Mitteln gebaut worden!

Den Kirschbergspielplatz haben wir aufgegeben (auch das Fernsehen war dazu mal hier), und nun?

Die Planungen sehen die Sanierung der Kinderspielplätze in Beyendorf und Sohlen für 2018 (160000 Euro) und 2019 (150000 Euro) vor.

Wann ist zu beiden Spielplätzen der OR gehört worden?

Die Stadt sieht die beiden Standorte als zukunftsfähig an. Für den Standort in Beyendorf sieht der OR Bedarf an ausführlicher Information und Abstimmungsbedarf.

Wie wollen wir den Bürgern gegenüber die Reihenfolge – oder eine geänderte Reihenfolge - und die unterschiedlichen Beträge begründen?

Wie wollen wir ein Vorziehen von Sohlen begründen?

U. Schrader betont erneut, dass die Standortfragen des Spielplatzes in Beyendorf geklärt werden müssten. Die Diskussion kommt auf eine kommunale Fläche in Kirchnähe.

Unklar ist, was aus den Absichten zum Verkauf dieser Fläche geworden ist.

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dass S. Geue in der nächsten Stadtratssitzung zur Spielplatzproblematik das Wort ergreifen soll.

Zu den Aussagen soll neben den genannten Punkten auch gehören:

Die Vorgehensweise mit dieser DS setzt eine Linie fort, in der systematisch praktiziert wird, den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen auszuschalten. Ein weiterer Verstoß gegen die Kommunalverfassung liegt vor.

Der Oberbürgermeister soll aufgefordert werden, seine Aufsichtspflicht in Angelegenheiten zur Einhaltung der Kommunalverfassung wahrzunehmen.“

## **Anlage 2 zur OR-Sitzung am 16.11.15 – Vorlage 3 Auszüge aus der NS des Stadtrates vom 9.7.2015**

### **S.21f:,,**

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue erhält das Rederecht und merkt kritisch an, dass die vorliegende Drucksache DS0355/14 nicht im Ortschaftsrat zur Beratung vorlag. Er bittet darum, die Drucksache DS0355/14 zurückzustellen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bedankt sich beim Bürgermeister Herrn Zimmermann für die Einbringung der Drucksache DS0355/14. Bezüglich der geäußerten Kritik des Ortsbürgermeisters von Beyendorf-Sohlen Herr Geue merkt sie an, dass der Ortschaftsrat während der Behandlung der Prüfaufträge mit einbezogen werden kann. „

### **S.23:,,**

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0355/14/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Spielplatzneugestaltung im Park des Soziokulturellen Zentrums in Sohlen vorgezogen und bereits im Jahr 2016 eingeplant werden kann.

“

### **S.24:,,**

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/7 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob es in Beyendorf Alternativstandorte für den lt. Spielplatzkonzeption geplanten Neubau des Spielplatzes „Untere Siedlung“ gibt, insbesondere ob die Möglichkeit besteht, diesen im Bereich Dorfstraße oder Schulstraße auf öffentlichen Grundstücken, bzw. auf dem öffentlichen Gelände im Bereich der Beyendorfer Kirche zu konzipieren.

“

### **24f**

”

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Prüfaufträge einstimmig:

### Beschluss-Nr. 462-016(VI)15

- 1) Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur systematischen Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen unter Beachtung der Spiel- und Freizeitflächen in nichtkommunaler Trägerschaft für die Jahre 2015 bis 2020 (2030) in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb SFM die Prioritätenliste Anlage 5 in den zukünftigen Wirtschaftsplänen in Abhängigkeit des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

”

**Anlage 2 zur OR-Sitzung am 16.11.15 –  
Vorlage 4 Anlage „Umsetzungsvorschläge“**

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0467/15	Datum 07.10.2015
Eigenbetrieb II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

**Kurztitel**

Änderungsanträge zur Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020/2030

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 9 dargestellten Umsetzungsvorschläge des EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

**Änderungsantrag DS0355/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 3)**

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Spielplatzneugestaltung im Park des Soziokulturellen Zentrums in Sohlen vorgezogen und bereits im Jahr 2016 eingeplant werden kann.

Im Stadtteil Beyendorf-Sohlen unterhält die Landeshauptstadt Magdeburg 2 Spiel- und Freizeitflächen mit einer Gesamtfläche von 1.498 m<sup>2</sup>.

Quartier	Spielplatz	Kinderzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]
781 Beyendorf	SP 104 Untere Siedlung	98	667
782 Sohlen	SP 105 Dodendorfer Weg	69	773

Gemäß dem Antrag wird der EB SFM die Sanierung des Spielplatzes Dodendorfer Weg im Soziokulturellen Zentrum Sohlen vorziehen. Vorarbeiten sowie Planungsarbeiten sind für das Wirtschaftsjahr Jahr 2016 vorgesehen. Das Bauvorhaben soll dann in 2017 umgesetzt werden.

**Änderungsantrag DS0355/14/7 der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 7)**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es in Beyendorf Alternativstandorte für den lt. Spielplatzkonzeption geplanten Neubau des Spielplatzes „Untere Siedlung“ gibt, insbesondere ob die Möglichkeit besteht, diesen im Bereich Dorfstraße oder Schulstraße auf öffentlichen Grundstücken, bzw. auf dem öffentlichen Gelände im Bereich der Beyendorfer Kirche zu konzipieren.

Die Sanierung des Spielplatzes in Beyendorf ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Sowohl die durch den öffentlichen Fuß- und Radweg geteilte Fläche an der Kirche St. Petri Beyendorf (ca. 2 x 300 m<sup>2</sup>) als auch der Bereich um das Rondell an der Beyendorfer Straße Ecke Schulstraße (ca. 250 m<sup>2</sup>) stellen aufgrund ihrer geringen Flächengrößen keine geeigneten Standorte für einen neuen Spielplatz dar. Weiterhin würde der Rückbau des bereits vorhandenen Spielplatzes in der Unteren Siedlung zusätzliche finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen.

Gemäß den aktuellen Kinderzahlen leben im Stadtteil Beyendorf/Sohlen insgesamt 167 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre (s. Tabelle).

Quartier	Spielplatz	Kinderzahl	vorhandene Spielfläche
781 Beyendorf	SP 104 Untere Siedlung	98	667 m <sup>2</sup>
782 Sohlen	SP 105 Dodendorfer Weg	69	773 m <sup>2</sup>

Um eine nachhaltige Balance aus Angebot und Nachfrage an Spiel- und Freizeitflächen in den einzelnen Stadtteilen zu schaffen liefert der Multiplikator von ca. 150 bis 200 Kinder je Spiel- und Freizeitfläche eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Bedarfsfeststellung. Weiterhin

sollten, laut Grundsatzbeschluss zur Spielplatzflächenkonzeption, Neuanlagen eine Mindestgröße von ca. 1.500 m<sup>2</sup> aufweisen, um allen Altersgruppen ein ausreichendes Spielangebot zu bieten und mehrere Spielbereiche zu verschiedenen Spielaktivitäten zu ermöglichen. Dies würde nach der Konzeption den Bau bzw. die Vorhaltung nur einer zentralen Spiel- und Freizeitfläche rechtfertigen.

Mit der vorgesehenen Sanierung des Spielplatzes im Dodendorfer Weg, Sohlen (Planungsbeginn 2016) und der Sanierung des Spielplatzes in Beyendorf (2018), wäre der Stadtteil langfristig sehr gut aufgestellt und ausreichend versorgt.

Die Stadtverwaltung hat die Problematik grundsätzlich im Fokus und ist weiterhin bemüht, geeignete Flächen zu selektieren.